



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHER RAUM, VETERINÄR- UND LEBENSMITTELWESEN

Bekanntmachung

Zuordnung von lagenfreien Flurstücken zu einer bestehenden Einzel- und Großlage auf der Gemarkung Bötzingen nach dem Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2021 sowie der Verordnung des Ministeriums Ländlicher Raum über die Eintragung von Lagen und Bereichen in die Weinbergsrolle (Weinbergslagenverordnung) vom 06. April 1971

In Abstimmung mit der Schutzgemeinschaft g.U. Baden haben wir gemäß § 11 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 2 der Weinbergslagenverordnung (WeinLaV BW) folgende Lagenzuordnung von Amts wegen vorgenommen:

Die Flurstücke Nr. 5685, Nr. 5686, Nr. 8660, Nr. 8661 und Nr. 8677 auf der Gemarkung Bötzingen werden der Einzellage „Lasenberg“ und der Großlage „Vulkanfelsen“ zugeordnet, wie aus den beiliegenden Flurkarte ersichtlich ist.

Gez. Johanna Bitzenhofer